

1 **Stellungnahme**
2 **für Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt**
3 **Werneuchen**

5 **Beschluss Nr.: Bv/310/2018**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

9 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen 02.05.2018

10 **Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den**
11 **Festsetzungen der Gestaltungssatzung „Pommernstraße“ der Stadt**
12 **Werneuchen – Sachsenstraße/Goethestraße (Zaun)**

13 **Sachverhalt:**

14 Die Eigentümerin hat im April 2016, auf einer Länge von ca. 2/3 der straßenseitigen Einfrie-
15 dung, (Sachsenstraße) einen Metallzaun in geschlossener Bauweise mit 2,0 m Höhe errich-
16 tet. Die restliche Einfriedung besteht aus 2,0 m hohen geschlossenen Holzgeflechtmat-
17 ten. Da sowohl die Höhe als auch die Ausführung nicht den Festlegungen entspricht, wurde die
18 Eigentümerin mit Schreiben vom 21.02.2018 von der Bauverwaltung aufgefordert, sich zum
19 Sachverhalt zu äußern. In Beantwortung dieses Schreibens stellt die Eigentümerin mit
20 Schreiben vom 06.03.2018 einen Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung:

21 Regelung Gestaltungssatzung:

22 *§ 8 Einfriedungen mit den jeweils integrierten Zufahrtstoren müssen mit einer einheitlichen*
23 *Höhe*

24 *von maximal 1,5 m als geschlossene Zäune und von maximal 1,8 m als offene, feste Zaun-*
25 *anlagen errichtet werden.....*

26 *Grundstückseinfriedungen sind als Hecken, Holzzäune mit senkrechten Stäben und innen-*
27 *seitiger Tragkonstruktion, mit oder ohne Sockel oder Metallzäune, mit oder ohne Sockel aus-*
28 *zuführen.*

29 Abweichung:

30 2/3 Material Metall/Geflecht geschlossen Höhe 2,0 m

31 1/3 Material Holzgeflecht geschlossen Höhe 2,0 m

32 **Stellungnahme:**

33 Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Bauverwaltung, dem Antrag statt zu geben.

34 **Begründung:**

35 Begründet wird die beantragte Abweichung damit, dass das Grundstück als Eckgrundstück
36 im Bereich der Sachsenstraße stark durch Verkehr frequentiert wird (Autos, Radfahrer und
37 Fußgänger). Die errichtete Einfriedung soll die Privatsphäre durch Lärm- und Sichtschutz
38 gewährleisten. Eine Heckenbepflanzung wurde nach Angaben der Eigentümerin mehrfach
39 versucht und ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse (große Straßenbäume) regelmäßig ge-
40 scheitert. Eine Bepflanzung mit Efeu wird von der Eigentümerin vorgeschlagen.

41 Da nicht jeder Einzelfall durch Festlegungen in einer Satzung regelbar ist, können in begrün-
42 deten Fällen, die sich durch äußere Zwänge oder gestalterische Aspekte ergeben, durch den
43 Bauausschuss Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung
44 gewährt werden, wenn dies mit den öffentlichen Belangen und Zielen der Satzung vereinbar
45 ist.

46 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

47

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

48

1 **Stellungnahme des Fachausschusses:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4*	02.05.2018	5 (3)	3	0	0

3 * Abstimmung zu 2m Höhe und offen

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
9 sammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 02.05.2018

.....
Vorsitzende des Ausschusses

.....
Mitglied des Ausschusses

11

12